

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio



Universitätsmedizin
Rostock



ALLGEMEINE UNTERWEISUNG:

**ARBEITSSICHERHEIT &
BRANDSCHUTZ & Gefahrstoffe
23.04.2024**



Arbeitssicherheit
Universitätsmedizin Rostock

Ihre Ansprechpartner für Arbeitsschutz und Brandschutz:

Leiter Stabsstelle Sicherheitsmanagement /

Beauftragter für Katastrophenschutz/Brandschutz/Gefahrgut

n.n.

Tel. 0381/ 494 5567

xx@med.uni-rostock.de

Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dipl. Ing. Henrik Scholz Tel. 0381/ 494 5560

henrik.scholz@med.uni-rostock.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Stefan Beier

Tel. 0381/ 494 5564

stefan.beier@med.uni-rostock.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dirk Hilpert

Tel. 0381/ 494 5561

(zur Zeit nicht im Dienst) dirk.hilpert@med.uni-rostock.de

Mitarbeiter Brandschutz

Wolfgang Bliesener

Tel. 0381/ 494 5563

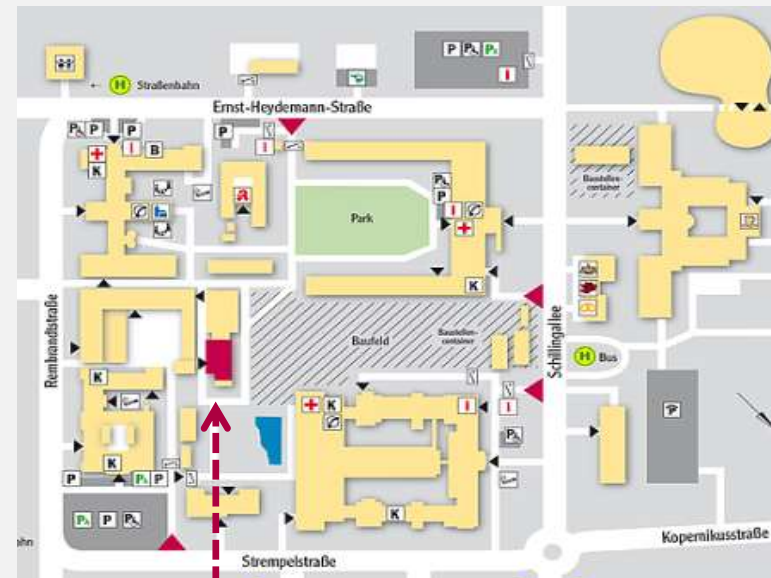
wolfgang.bliesener@med.uni-rostock.de

Katastrophenschutzbeauftragte

Grit Haberer

Tel. 0381/ 494 5561

grit.haberer@med.uni-rostock.de



Anschrift:

Universitätsmedizin Rostock
Stabsstelle
Sicherheitsmanagement
Schillingallee 35
18057 Rostock



Pflichten von **Arbeitgebern** im Arbeitsschutz

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet den Arbeitgeber, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

- **Beachtung/Umsetzung der Gesetze und Vorschriften im Arbeits- und Brandschutz**
- **Abwehr/Minimierung der Gefahren am Arbeitsplatz und im Umfeld - Unfallverhütungs- und Gesundheitsschutzpflicht**
- Bereitstellung der **persönlichen Schutzausrüstung**
- **Arbeitsmedizinische Untersuchungen** ermöglichen
- **Unterweisung** aller Mitarbeiter (Dokumentiert!)
- Einen Arbeitsschutzausschuss ermöglichen



Vorgesetzte sind aufgrund ihrer Stellung und Aufgaben als gesetzliche Vertreter für die Sicherheit und die Gesundheit der Personen verantwortlich, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind!

Pflichten von **Arbeitnehmern** im Arbeitsschutz

- **Weisungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einhalten** – nach Sicherheitsvorschriften handeln
- Arbeitsmittel bestimmungsgemäß verwenden
- **Persönliche Schutzausrüstung tragen/verwenden** z.B.
 - Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Atemschutz
- sich und andere Personen schützen – bei Gefahren durch die eigene Tätigkeit
- **über Sicherheitsmängel informieren** - Schutzausrüstung, Materialien, Arbeitsabläufe, Arbeitsumgebung
- **Bei erkennbar drohendem Schaden für das Unternehmen besteht eine Anzeige- und Schadensabwendungspflicht!**
- Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, Bußgeld



Pflichten von **Arbeitnehmern** im Arbeitsschutz

Ihre Rechte:

- **Vorschläge** zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes **machen**.
- **Beschwerderecht**, wenn getroffenen Maßnahmen und bereitgestellte Mittel nicht ausreichen.

Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften

- Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, Bußgeld



Nach § 26 ArbSchG können Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz sogar als Straftat geahndet werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss bei allen Arbeiten und Tätigkeiten verwendet werden, die aufgrund ihrer Art Verletzungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorrufen könnten und die durch andere Maßnahmen (technisch oder organisatorisch) nicht verhindert werden können.



Achten Sie deshalb auf die Gebotsschilder und Verhaltensregeln!

- **Tragen Sie Schutzkleidung** gemäß der Betriebsanweisung
- **Nutzen Sie die vorgeschriebene Arbeitskleidung** der einzelnen Bereiche/Stationen
- **Achten Sie auf Gebots- und Warnschilder**
- Aus hygienischen Gründen, **Einwegmaterial nutzen** (Handschuhe,...)
- **Festes Schuhwerk, Riemchenpflicht** bei Latschen und Clogs
- **kein Schmuck, Uhren, Ringe tragen - Sollte selbstverständlich sein!**
- **arbeitsgerechte Kleidung** wählen, wenn nicht anders vorgeschrieben

Gilt für alle Personen, die sich im Geltungsbereich aufhalten!

§2: Jede Beeinträchtigung von Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung ist zu unterlassen... und die Bestimmungen auf den Gebieten der Ordnung und Sicherheit sowie insbesondere des Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz- und Umweltschutzes und sämtliche an der UMR geltende Ordnungen einzuhalten.

Insbesondere ist auf das Ruhebedürfnis der Patienten Rücksicht zu nehmen.



Verbote gem. §4 u.a.:

- jede Art **parteilichtischer Tätigkeit, Glücksspiele**
- **Feuer und offenes Licht**
- *Das private Mitbringen von Tieren, ausgenommen Therapietiere, z.B. Blinden- oder Diensthunde*
- es gilt ein generelles **Alkohol-/Suchtmittelverbot** in allen Einrichtungen/Bereichen
- Das **Rauchen/Dampfen sind grundsätzlich verboten**, außer in den durch Beschilderung ausgewiesenen Raucherzonen!
- die **Benutzung** von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, **Fahrrädern** und Ähnlichem innerhalb von **Gebäuden**, ausgenommen genehmigte Dienstfahräder (z.B. in den Bunkergängen)
- **das Abstellen von Fahrrädern in Gebäuden**; Fahrräder dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden



§6:

- **Flucht- und Rettungswege** müssen jederzeit und ohne Ausnahme uneingeschränkt nutzbar sein und dürfen unter keinen Umständen **versperrt oder eingeengt** werden.
- Die Funktionen aller **Sicherheitseinrichtungen** dürfen nicht eingeschränkt werden. Betriebliche Brandschutzeinrichtungen dürfen weder beschädigt noch verstellt oder unangemeldet außer Betrieb gesetzt werden. Das Feststellen oder Verstellen selbstschließender Türen ist untersagt. Es gilt die Brandschutzordnung.
- **Festgestellte Schäden, Störungen und sonstige infrastrukturelle Mängel** sind unverzüglich über die Dispositions-Software „LogBuch“ (Reiter Service) zu **melden**. Bei Notfällen (zeitlich kritisch, Folgeschäden zu erwarten, sofortige Aktivierung der Rufbereitschaften von Nöten) oder weitreichendem Klärungsbedarf, ist die Zentrale Disposition unter der Telefonnummer **6666** zu kontaktieren.

Melden Sie Mängel und Schäden weiter !

- Damit wird die Unfallgefahr **für alle** reduziert.
- Ordnungs-/bestimmungsgemäßer Umgang mit den Einrichtungen und Arbeitsmitteln
- informieren Sie andere Mitarbeiter über Mängel
- defekte Geräte nicht in Betrieb nehmen
- Veränderungen an Schlössern und Schließanlagen **nur** durch GB Technik!



Notrufnummern hausintern:

- bei **Schäden**: Dispatcher 6666
- bei **IT-Problemen**: 3333
- mit **Gefahrstoffen**: 6410
- **Brandschutz**: 5567/5563
- **Arbeitssicherheit**: 5560/5561/5564



Entsorgung

Ordnungsgemäße Entsorgung von Medikamenten, Lösungsmitteln, Chemikalien und giftigen Stoffen mit abgelaufenem Verfallsdatum (Abfallbeauftragte Frau Beese Tel. **-5463** oder ggf. die Chemikalienbörse des Hochschulbereiches, Tel. 130 1409 - oder 498 1409, nutzen).



Entsorgung

- **Jede** gebrauchte Kanüle könnte mit Krankheitserregern behaftet sein z.B. mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV !
- Grundsätzlich hat **jeder**, der Kanülen benutzt, diese nach Gebrauch **selbst** sofort und sachgerecht zu entsorgen.
- **Auch „stichsichere Systeme“ werden in diesen Behältern entsorgt!**
- Kein Wiederaufsetzen von Schutzkappen auf gebrauchte Kanülen!
- Einwegspritzen unmittelbar nach Gebrauch und nach Möglichkeit komplett in Sammelbehälter abwerfen. **Max. Füllhöhe beachten!**



- **Keinesfalls** dürfen gebrauchte Kanülen ungeschützt in Plastiksäcke, Papierkörbe o. Ä. geworfen werden!

Denken Sie an die Mitarbeiter, die den Müll entsorgen!

Definition Arbeitsunfall

• Der Gesetzgeber definiert im Siebten Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - § 8 Arbeitsunfall

• **Arbeitsunfälle** sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach §2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit). **Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.**

- **Versicherte Tätigkeiten** sind auch
- der Weg zur Arbeit und nach Hause
- der kürzeste oder schnellste Weg
- der Umweg über Kita und Schule (nicht die Oma)
- der Umweg zur Tankstelle
- die Fahrgemeinschaft
- die Fahrt zum Zweitwohnsitz in Arbeitsnähe

Versicherungsschutz erlischt:

- unter Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss
- Unterbrechungen privater Natur
- Umwege für private Belange

- Unfälle **durch/während der versicherten Tätigkeit** (außer Essenspausen und WC)
- **Wegeunfälle von und zur Arbeit** (Umweg Kindergarten/ Schule, jedoch nicht Einkauf)
- Unfälle während **Dienstreisen und Betriebssport**
- Unfälle bei **Betriebsfeiern (offiziellen)**

Was nach einem Arbeitsunfall zu beachten ist

- Sicherstellung der **unverzöglichen medizinischen Versorgung**
- **Aufsuchen des Durchgangsarztes / D-Arzt**
- **Meldepflicht bei der zuständigen betrieblichen Stelle (Vorgesetzte(r) dann die AS)**

Chirurgische Klinik und Poliklinik
Abteilung für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
Schillingallee 35
18057 Rostock
Tel: 0381/ 494 **6056** oder 0381/ 494 **6167** (Ambulanz)

Eine Dienstreise ist eine Reise, die aus dienstlichen Gründen zurückgelegt wird und zu einem anderen Dienstort führt, um dort vorübergehend tätig zu sein.

Versichert ist:

- die **Fahrt zum Dienstort, auch von Zuhause**
- die unmittelbaren Wege nach und zu der Unterkunft zum Ort der Tätigkeit sowie die Dienstätigkeit selbst
- der Weg zur Nahrungsaufnahme/Nahrungsversorgung
- das Erkunden der Örtlichkeiten vor Beginn einer Tagung
- das **Auftanken des Dienstwagens** während der Dienstreise
- alle Verrichtungen, die wesentlich dem der Dienstreise zugrundeliegendem Beschäftigungsverhältnis dienen

Bei einem Arbeitsunfall sind Sie versichert. Damit für die Versicherung später alles nachvollziehbar ist, kommt das Verbandsbuch zum Einsatz. In diesem muss genau aufgezeichnet werden, was passiert ist und wie dem Verletzten geholfen wurde.

- Arbeitsunfälle mit **geringfügigen Verletzungen** können zu einem späteren Zeitpunkt erhebliche Konsequenzen mit sich bringen.
- Tragen Sie auch **kleinste Verletzungen** gewissenhaft ein.
- Bei geringer **Verletzung ohne Arztbesuch** Eintrag in Verbandsbuch!



hinterlegt im Sekretariat

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens							Erste-Hilfe-Leistungen		
Lfd. Nr.	Name des/der Verletzten bzw. Erkrankten	Datum und Uhrzeit	Ort Unternehmensteil	Hergang	Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Name der Zeugen	Datum und Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Hans Mustermann	01.05.10 9.30 Uhr	5. Etage Raum 512 Organisation	Hans Mustermann stolperte und fiel dabei auf einen Schreibtisch	Schürfwunde am Kopf	Herbert Beispiel	01.05.10 9.35 Uhr	Pflaster aufgelegt	Marie Heilsam

Arbeitsunfälle - die Unfallanzeige

im Intranet

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	
2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Erstfänger	
4 Name, Vorname des Versicherten	
5 Geburtsdatum Tag Monat Jahr	
6 Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	8 Sozialversicherungsträger
9 Leiharbeiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10 ist der Versicherte <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Ehegatte des Unternehmens <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt <input type="checkbox"/> Gewerkschafter/Gewerkschaftsleiter
11 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für Wochen	12 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)
13 Todlicher Unfall? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	14 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute
15 Unfallort genau (Str. und Ort) sowie PLZ	
16 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Ort, Beschreibung des Betriebes, ggf. Art der Tätigkeit, Anlagen, Betriebsmittel)	
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen	
17 Verletzte Körperteile	18 Art der Verletzung
19 War diese Person Augenzeuge? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
20 Name und Anschrift des erkrankenden Arztes/Krankenhauses	
21 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten Beginn: Stunde Minute Ende: Stunde Minute	
22 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt als	23 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat Jahr
24 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?	
25 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> ja am Tag Monat Stunde	
26 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja am Tag Monat Jahr	
27 Datum Unternehmensbevollmächtigter Betrieb/Arbeitsplatz Telefon Nr. der Rückfragen (Arbeitsplatz)	

Ohne Unfallanzeige droht Leistungsverlust!!

Arbeitssicherheit

im Intranet



Aktuelles Über uns Downloads & Formulare

Downloads & Formulare

Downloads & Formulare

Nachfolgende Dokumente sind nur im Intranet der Universitätsmedizin verfügbar. Hinweis: Damit Sie die jeweils aktuelle Version erhalten, bitte vor dem Download "F5" drücken! (Aktualisierung Cache-Speicher).

Downloads / Formulare

- Gefährdungsbeurteilung
- Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeit
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Allgemeine Arbeits-/ Brandschutzunterweisung - Stand: 2024
- Weitere Unterweisungsvorlagen
- Schulung Alarm- und Einsatzplan der UMR
- Musterbetriebsanweisungen Arbeitsmittel
- Musterbetriebsanweisungen / Informationen Labore
- Musterbetriebsanweisungen Gefahrstoffe
- Musterbetriebsanweisungen Biologische Arbeitsstoffe
- Weitere Vorlagen

Hier finden Sie die Formulare zur UNFALLANZEIGE!

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) - Link zur Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) konkretisieren die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Über den hier angegebenen Link können Sie die bisher veröffentlichten Technischen Regeln für Arbeitsstätten als pdf-Datei ansehen, drucken und herunterladen.

- Meldung durch Verunfallten (wenn möglich), Erstattung der Anzeige durch Vorgesetzte(n) (**Frist: 3 Tage**)
- „**Ausführliche Schilderung** des Unfallhergangs“
- **Unterschrift Vorgesetzte(r)**
 - **Senden an Arbeitssicherheit**

Bei Wegeunfällen mit Fremdeinwirkung wird zusätzlich „**Formular Wegeunfall mit gegnerischer Schuld**“ benötigt.

Ohne Unfallanzeige droht Leistungsverlust!!

Der Wegeunfall – Fahrrad

- **Prüfen Sie gewissenhaft den Einsatz des Rades!**
(Besonders in der dunklen Jahreszeit, bei Glätteis, etc.)
- Achten Sie auf die Verkehrstauglichkeit!
- Nutzen Sie Schutzausrüstung, wie
 - Helm, Reflektoren, Protektoren, Beleuchtung!

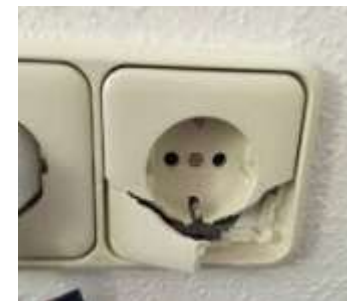
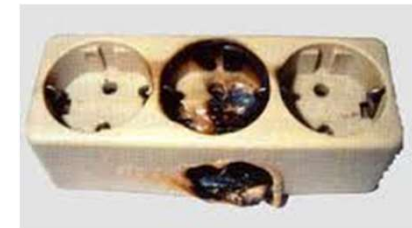
Von allen defekten Elektrogeräten, Zuleitungen oder Installationen geht die Gefahr eines Stromschlages aus und sie können Brände verursachen.

Vor Inbetriebnahme – immer **Sichtprüfung** !

Nur **zugelassene und geprüfte Geräte** nutzen!

Bei Nichtbenutzung Geräte **stromlos machen** - Schalter, Netzstecker ziehen

- **Mängel sofort melden! - Unfälle können lebensgefährlich sein!**
- Keine E-Anlagen versperren oder zustellen.
- Schadhafte Geräte sofort stromlos machen.
- Beschädigte Kabel, Abdeckungen, Schaltelemente und Sicherungen unverzüglich über Logbuch/dem Dispatcher (Tel: 6666) zur Reparatur melden.
- Keine eigenständigen Reparaturen durchführen!



Bei Stromunfällen

- Stromkreis unterbrechen, wenn möglich!
→ Notausschalter, Sicherungen
- den Verletzten **nicht** unmittelbar berühren!
- den Verletzten mit isolierten Gegenständen versuchen, von der Stromquelle zu befreien (z.B. trockene Wäsche, Holz, Plaste).

Keinesfalls mit stromleitenden Materialien!



Als Gefahrstoffe gelten Stoffe und Gemische (Produkte), die ein oder mehrere "Gefährlichkeitsmerkmale" aufweisen: Sie sind zum Beispiel giftig, reizend, ätzend, krebserzeugend, leichtentzündlich oder umweltgefährlich.

Es besteht eine **Kennzeichnungspflicht für Gefahrstoffe durch den Hersteller oder Umfüller.**

Die Gefährlichkeitsmerkmale informieren Sie über:

- Schädigungswirkung,
- ausgehende Gefahr,
- Umweltgefahren



Gefahrstoffe können ein oder mehrere Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen!

Die Gefährlichkeitsmerkmale:

- Explosiv/Explosionsgefährlich



- Leicht/Hochentzündlich



- Brandfördernd



- Unter Druck



- Achtung/Reizend



- Ätzend



- Gesundheitsgefahr/schädlich



- Giftig



- Umweltgefährdend/schädlich

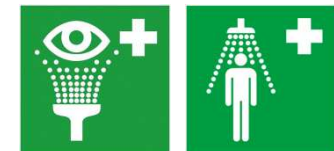




Der Umgang mit Gefahrstoffen - Sicherheitshinweise

- Produktinformationen/Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigen !
- **Sicherheitsdatenblatt/Betriebsanweisung** beachten!
- So **wenig Gefahrstoffe** wie möglich beim Arbeiten verwenden !
- Die **Schutzausrüstung** tragen und verwenden !
- **Beschäftigungsbeschränkungen** beachten (Schwangere, Jugendliche) !
- Beim Umfüllen nur zugelassene und vorgesehene Behältnisse verwenden und sofort kennzeichnen !!!
- Auf die **Zusammenlagerungsgebote** achten !
- **Lebensmittel, Privatsachen von Gefahrstoffen getrennt aufbewahren !!**
- **Schutzmaßnahmen** festlegen/bereitstellen (Persönliche Schutzausrüstung, Unterweisung, Abzüge in Laboren, Brandschutzvorschriften, Vorsorgeuntersuchungen)

Vor dem Betreten der Pausen- und Sozialräume die Hände und gegebenenfalls das Gesicht gründlich waschen und die Kleidung von gefährlichen Stäuben reinigen.



Unfallgefahren - Gefahrstoffe



Die Signalwörter

ACHTUNG - weniger schwerwiegende Gefahrenkategorie

GEFAHR - schwerwiegende Gefahrenkategorie

Gefahrensätze z. B.

- Erwärmung kann Explosion verursachen
- Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
- Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.






Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe müssen im Bereich vorgehalten werden!

UMR-Gefahrstoffbeauftragter:

Herr Prof. Dr. Schubert

Kontaktdaten über Homepage AS

Nutzen Sie auch die Kleinunterweisung „Gefahrstoffe“ !

 <p>Einrichtung:</p>	<p>Betriebsanweisung nach §14 Gefahrstoffverordnung</p> <p>Arbeitsbereich: Verwendung: Flächendesinfektion</p>	<p>Stand: Jan. 2018</p> <p>Verantwortlicher:</p>
Gefahrstoffbezeichnung		
<p>Incidin Foam Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: enthält Parfüm Hersteller: Essig, Deutschland GmbH, Reisholzer Westtasse 38-42, 40554 Düsseldorf Notruf-Telefon Nr.: 0551 19240 Enthält: 2-Propanol (10-20%), Ethanol (5-10%), Benzalkoniumchlorid (0,1-0,25 %) Einsatz: Wirksam gegen Bakterien (auch MRSA und TB), Pilze. Begrenzt wirksam gegen RIKI-Empfehlung 01/2004 (inkl. HIV; HBV, HCV) und wirksam gegen Adeno-, Papova- sowie Rotaviren</p>		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
<p> H 225 Entzündlich - Nicht mit anderen Produkten mischen H 318/319 Verursacht schwere Augenreizung und Augenschäden H 336 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen WGK Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend)</p>		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<p>P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P 211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P 251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P 410/412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen. - Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). - Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden Aerosol nicht einatmen. - Hochentzündlich Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schutzbrille mit Seitenschutz, Langärmelige Arbeitskleidung. - Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.</p>		
Verhalten im Gefahrfall		
<p> Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen größere Mengen mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Entzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Im Notfall Fremdhilfe über Notruf 0-112 anfordern!</p>		
Erste Hilfe		
<p>Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.</p> <p> Nach Einatmen Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren. Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Wenn gesundheitliche Beschwerden anhalten oder schwerwiegend sind Arzt verständigen.</p>		
<p> Allgemeiner Hinweis: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Im Notfall Fremdhilfe über Notruf 0-112 anfordern! Arzt anhand des EG-Sicherheitsdatenblattes informieren.</p>		
Sachgerechte Entsorgung		
Produkte unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneten Sondermüll, geeigneter Verbrennungsanlage oder nach Restentleerung dem Recycling zu führen. Für Anfragen an die Abfallbeauftragte: Frau Manja Basse, Tel. 5463 wenden. Das Sicherheitsdatenblatt beachten.		Unterschrift: Verantwortlicher / Einrichtungsteiler
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Gefahrstoffbeauftragten bzw. die Stabsstelle Arbeitssicherheit, Tel. 5560/5561, der UMR.		

Was ist beim Umgang mit Leitern zu beachten?

- **Sichtprüfung vor Nutzung**
 - Standfestigkeit der Leiter/Tritt
 - Funktionalität der Sicherungen
 - Sind die Stufen fest?
- **Nutzungshinweise beachten**
- Ist das **Prüfsiegel** vorhanden? Prüfung durch D04, über Dispatcher anmelden T. -6666



Nutzen Sie auch die Kleinunterweisung Leitern und Tritte !



Jeder Beschäftigte, der Leitern und Tritte benutzt, trägt eine Mitwirkungspflicht für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Wird die Hautbarriere beschädigt, so ist das Risiko einer Erregerübertragung für den Betroffenen sehr groß.

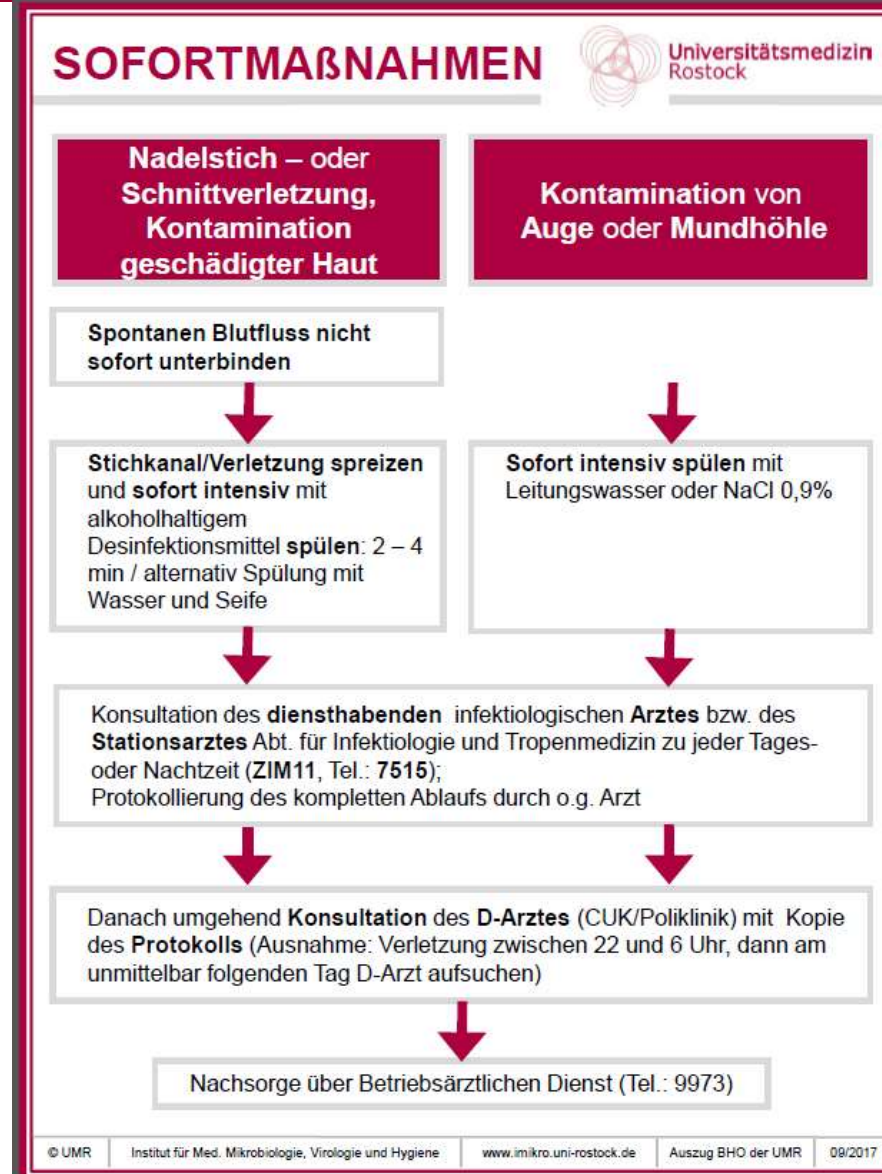
- Selbst kleinste Blutmengen können gefährliche Infektionen/Krankheiten auslösen.
- Stichverletzungen mit Hohlnadeln sind besonders gefährlich.

Nach dem Nadelstich !

Handeln Sie zielgerichtet, ruhig und umgehend!

- Rechtzeitiges Handeln kann das Infektionsrisiko entscheidend mindern!
- **geeignete Desinfektionsmaßnahmen vornehmen**
- Nach einer Nadelstichverletzung ist zuerst die **Infektiologie/Tropenmedizin** ausschließlich telefonisch zu kontaktieren (ZIM11, Tel.7515) .
- **danach D-Arzt** (CUK/Poliklinik) aufsuchen. Nachsorge über Betriebsärztlichen Dienst (Tel. 9973)
- Die Maßnahmen der Postexpositionsprophylaxe, die eine Infektion verhindern können, müssen möglichst sofort eingeleitet werden!

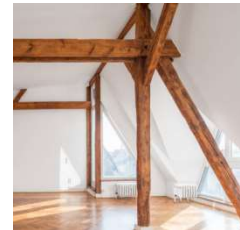
!! <https://imikro.med.uni-rostock.de/hygiene/hygiene-ordnungen/> !!



Stürzen, Stolpern, Ausrutschen, Stoßen & Quetschen

Die Unfallfolgen sind keineswegs harmlos:

- schwere Verletzungen
- Arm- und Beinbrüche
- Kopf- und innere Verletzungen
- bleibende Gesundheitsschäden



Vorbeugung:

- Achten Sie auf Warn- und Hinweisschilder!
- Handeln Sie umsichtig! Denken Sie auch an andere.
- Wege und Gänge frei halten und Hindernisse routinemäßig beseitigen!
- Ausreichende Beleuchtung und Bewegungsfreiheit am Arbeitsplatz schaffen!
- Sicheres Schuhwerk tragen!
- Schäden weiter melden und die Kollegen informieren!



Was ist beim Heben und Tragen zu beachten?

- **Lasten verteilen** - nicht einseitig tragen
- Max. Einzellast bei **Männern 40 kg** und bei **Frauen 25 kg** nicht überschreiten – **Leitmerkalmethode beachten!**
- Werdende Mütter dürfen dauerhaft max. 5 kg und kurzzeitig 10 kg tragen
- Lasten mit möglichst steil aufgerichtetem Oberkörper und mit geradem Rücken ruckfrei aus der Hocke heben bzw. absetzen
- Lasten **dicht am Körper** halten/tragen
- Lasten **nicht mit verdrehter Haltung weiterreichen**



Maßnahmen:

- Verringerung des Gewichtes
- Nutzen von Hilfsmitteln wie
 - Rollwagen, Hubvorrichtungen, Gleithilfen
 - Haltegürtel, Bettleitern
- auf die Körperhaltung achten

Der beste Brand ist der, der nicht entsteht!

- Dem Brandschutz ist von **allen** Mitarbeitern eine **ständige Aufmerksamkeit** zu widmen !
- Es gilt **Vorbeugen statt Löschen !**
- Natürlich Entstehungsbrände bekämpfen !!
- Bei Arbeiten und Umgang
 - mit offenem Feuer, Wärme/Hitze
 - brennbaren Stoffen und Gasen
 - chemischen Substanzen, Gefahrstoffen

muss das **Gefahrenbewusstsein das Handeln bestimmen!**

- Beachten Sie die Brandschutzordnung und die Rettungspläne!



Universitätsmedizin Rostock
Brandschutzordnung

1. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadenfällen beizutragen. Sie halten sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Die Nutzung von offenem Feuer ist grundsätzlich verboten. Soweit dies aus betrieblichen Gründen notwendig wird, ist eine Nutzung durch geschultes Personal oder unter Aufsicht von geschultem Personal zulässig.
- Brennende Kerzen sind in Betriebsräumen generell verboten.
- Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherräumen erlaubt.
- Streichhölzer oder Zigaretten dürfen nur getrennt von anderen Abfällen in nichtbrennbare Behälter abgelegt werden.
- Räume, in denen Holz, Papier, kunststoffe Flüssigkeiten, Gase oder andere leichtentzündbare Stoffe vorhanden sind, dürfen nicht mit offenem Feuer beheizt werden.
- Elektrische Geräte, wie Elektroherde, Toaster, Mikrowellen, Wasserschüssel, Kaffeemaschinen, Eisenbretter, alle Heiß- und Heißgeräte sind nur unter Aufsicht zu betreiben.
- **Rauchverbot muss unbedingt befolgt werden.**
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfes am Arbeitsplatz bereitgestellt werden.
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfes am Arbeitsplatz bereitgestellt werden.
- Schweiß-, Schweiß-, Licht- und Trennschneiderarbeiten bedürfen besondere Sicherheitsmaßnahmen unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und anerkannter Regeln der Technik.
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienlich zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte bedarf vor der Inbetriebnahme der Genehmigung des Vorgesetzten und der Abstimmung mit der zuständigen Elektrofachkraft.
- Eigenmächtiges Verändern elektrischer Anlagen ist nicht zulässig.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und anderen technischen Anlagen (wie Elektro-Installationen, Gasleitungen, Gasöle...) sind sofort dem Vorgesetzten zu melden, der die Beseitigung durch entsprechende Fachkräfte veranlasst.
- Bei Dienstschluss ist dafür zu sorgen, dass Gaszufuhr, Licht und alle elektrischen Geräte abgestellt sind. Nachschlüssel sind zu ziehen, soweit die Geräte nicht zur Fortführung von Arbeitsprozessen notwendig sind. Schmelze-, Form- und Brandmeldeanlagen müssen dauernd betriebsbereit bleiben.
- Fluchtweg, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig freihalten, Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen nicht verschlossen, verriegelt oder blockiert werden.
- Alle Beschäftigten sind über die ihren Arbeitsplatz nahe gelegenen Standorte von Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen sowie über die Flucht- und Rettungswege, das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten jährlich zu unterweisen.
- Heizabgabeneinrichtungen (Elektr., Gas, Wasser...) sind zu kennzeichnen und ständig zu befeuchten.

Allen Beschäftigten und Studenten ist diese Brandschutzordnung bekannt zu machen. Die Brandschutzordnung gilt ebenfalls für Mitarbeiter von Fremdfirmen, die im Bereich der Universitätsmedizin tätig sind. Dem Mitarbeiter sind vor Aufnahme ihrer Arbeiten über den Inhalt zu unterweisen. Der vorbeugende Brandschutz muss auch bei Bauarbeiten und nach Nutzungsänderungen gewährleistet sein.

2. Verhalten im Brandfall

Ruhe und Besonnenheit bewahren
Brand melden
Feuerwehrrufen
Feuerwehr: 0 - 112

Zusätzlich in der Universitätsmedizin:
Zentraler Notruf: 88 88
Die Zentrale übernimmt die Benachrichtigungen laut Alarmierungsplan der Universitätsmedizin

Menschen retten

Die telefonische Meldung besteht aus:

- genauer Ortsbeschreibung, Brandumfang,
- gefährdeten oder verletzten Personen,
- Name und Telefon-Nr. des Meldenden.

- Fenster und Türen nach Möglichkeit sofort schließen
- Alarmierung der im Gebäude befindlichen Personen.
- Brennende Personen in Decken oder Mäntel hüllen (ohne Synthefüll), um das Feuer zu erlöschen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen sind diese, nach Möglichkeit, sofort abzuschalten.
- Brandbekämpfung mit Feuerlöschgeräten (Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken) beginnen. Nicht Rauch oder Flammen, sondern den Brandherd bekämpfen.
- Brennbares oder brandförderndes Gut aus der Brandhöhe möglichst entfernen.
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse sind zu schließen.
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten.
- **Die Feuerwehrrufen muss von einem ortskundigen Mitarbeiter eingeleitet werden.**
- **Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten!**
- Bei starker Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen, dabei ist Betrännern oder Verletzen zu meiden.
- **Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.**
- Stark verunklärte Räume sind gelöscht oder kriechend zu verlassen. Zu beachten ist, dass brennende oder schmelzende Materialien (Fußbodenbeläge, Kabelmaterialien, Kunststoff-Gehäuse...) giftige Gase entwickeln können!
- Über die gekennzeichneten Rettungswege sind die festgelegten Sammelplätze aufzusuchen. Eine Instandhaltungsliste ist durchzuführen.

3. Verhalten nach Bränden

Jeder Brand, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung und dem Brandschutzbeauftragten bzw. der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu melden.

- Folgebrennen sind durch Sichern der Brandstelle, Löschung sowie Löschwasserbeaufschlagung gering zu halten.
- Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, -geräte und -einrichtungen müssen unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind vor Wiedereinbetriebnahme durch Fachkräfte prüfen zu lassen.

Rostock, 04.07.2014

S. Schmidt
Prof. Dr. med. Christian Schmidt
Ärztlicher Vorstand und
Vorsitzender des
Universitätsrates

L. J. J. J.
Dr. med. Hans-Joachim
Kühnemann
Kühnemann Vorstand

S. Labau
A. Labau
Pflegervorstand

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Brand melden

Brandmelder betätigen

Feuerwehr 0-112 **Kliniknotruf 88 88**

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
Auf Anweisungen achten
Aufzug nicht benutzen

3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

- **Rauchverbote** beachten!
- **Fluchtwege** und **Treppenhäuser** freihalten!
- **Sicherheitseinrichtungen** müssen jederzeit **frei** zugänglich sein!
- **Brandlasten vermeiden** z.B. Lagerung von leeren Kartons, brennbare Möbel in Flucht- und Rettungswegen, Anhäufung von Papier!
- Umgang mit **offenen Feuer** vermeiden (Teelichter, ...)!
- **Sicherheitsvorschriften** beim Umgang mit brennbaren Stoffen beachten!
- Nur **geprüfte elektrische Betriebsmittel** einsetzen!
 - Bei angekündigter Prüfung auch an Reservegeräte,-leitungen, etc. denken!



Automatische Brandschutztüren

schließen im Alarm-/Brandfall **selbsttätig** und dürfen weder verstellt noch anderweitig in ihrer Funktion beeinträchtigt werden! Sie lassen sich manuell öffnen.



Mechanische Brandschutztüren

(siehe teilweise ZIM) müssen **manuell** geschlossen werden! Auch diese dürfen weder verstellt noch anderweitig in ihrer Funktion beeinträchtigt werden!

Informieren Sie sich gründlich in Ihrem Bereich

Wo finden Sie ???

- Fluchtwege
- Löschgeräte
 - z.B. Feuerlöscher, Wandhydranten
- Verbandskasten → in den Laboren
- Brandmelder → im Hauptflur 2x, neben der Herrentoilette, vor unserer Glastür
- Defibrillator → im Foyer, linke Seite zur MIKRO (**aktuell Kurse zur Wiederbelebung über ILIAS buchbar**)
- Rettungsgerät → Trage neben Labor 174B (gegenüber von Julia und Ricas Büro/ Labor)
- Alarmierungsplan → an jedem Telefonplatz

ACHTUNG: Rauchmelder sind hochsensibel und können schon durch dampfentwickelnde Geräte (Geschirrspüler, Wasserkocher) als auch z.B. durch Wundspray ausgelöst werden.



Der Brandfall - Was ist zu tun ?

- **Ruhe bewahren**, keine Panik! Mitarbeiter und Patienten warnen!
- **Brand melden!** - **Brandbekämpfung, wenn möglich!**
- Leisten Sie **Erste Hilfe** und bringen Sie sich/andere in Sicherheit!

Führen Sie Rettungsmaßnahmen nur durch, ohne sich und andere zu gefährden!

- Lüftungs-, Transport- und Heizungsanlagen abschalten!
 - Bei E-Geräten Stecker ziehen, Bürotür verschließen.
- **Aufzüge nicht mehr benutzen!** - Flucht- und Rettungswege benutzen!
- **Gebäude zügig verlassen** – verqualmte Bereiche meiden!
- Festgelegte Maßnahmen gemäß Alarm- und Einsatzplan durchführen!

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

- Begeben Sie sich zu den **Sammelstellen!**
- Kennzeichnen Sie geräumte Bereiche (optisch, z.B. Bettlaken)!
- Sichern Sie die Gefahrenstelle!
- **Wenn möglich, sichern Sie Akten/Wertgegenstände!**

Alarmierung erst extern **0-112**, dann intern **8888**

- Rufen Sie nur an, wenn Sie etwas melden können!
- Bleiben Sie am Hörer! (für eventuelle Rückfragen)
- Beachten Sie die Meldekette!

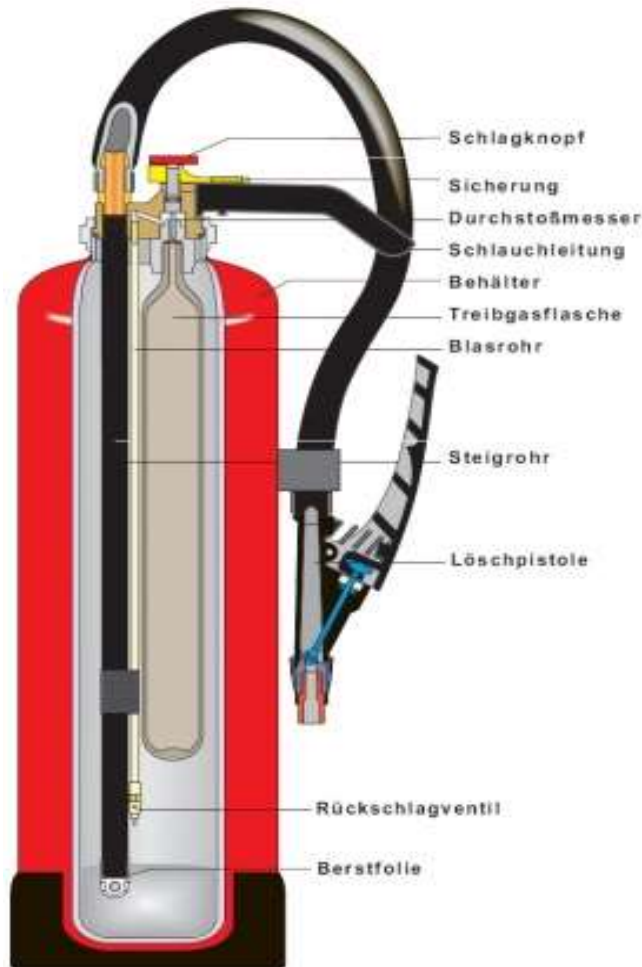
Fragen der Leitstelle

- **Wo** ist etwas passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wer** ruft an?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Warten** auf Rückfragen

Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!



Anwendung Feuerlöscher



- Plombe abreißen
- Griff 1x betätigen oder Schlagknopf (Feuerlöscher wird jetzt aktiviert)
- Löschdüse auf Brandherd ausrichten
- Feuer bekämpfen
- Nach der Verwendung die AS informieren



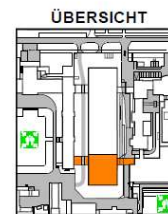
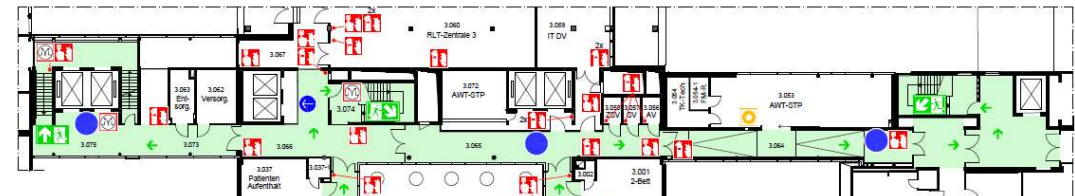
Empfehlung:
Teilnahme an der
Brandschutzhelfer-Schulung

Flucht- und Rettungsweg

- Suchen Sie **bei Alarm** unverzüglich die ausgeschilderten **Sammelplätze** auf (auch bei schlechtem Wetter)!!!
- Überprüfen Sie, ob Kollegen fehlen** und informieren Sie gegebenenfalls die Einsatzkräfte!
- Liefern Sie Informationen!
- Unterstützen Sie die Rettungskräfte!



Flucht- und Rettungsplan



LEGENDE

- Standort (Blue circle)
- Notausgang/ Rettungsweg (Green square with white arrow)
- Feuertöcher (Red square with white ladder)
- Brandmelder (Red square with white bell)
- Bedienstelle Rauch-Wärmeabzug (Red square with white fan)
- Schiebetor schließen (Yellow square with white door)
- Sammelstelle (Green square with white group of people)

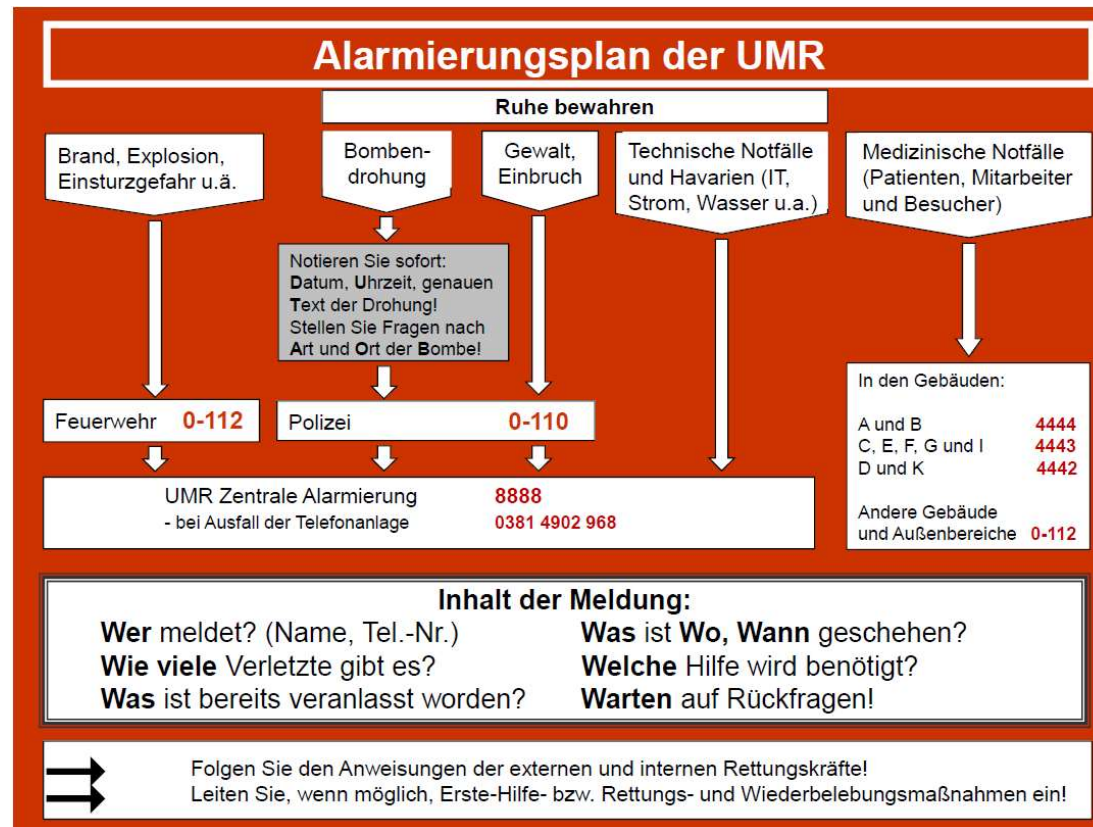
<p>Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren</p> <p>1. Brand melden</p> <ul style="list-style-type: none"> Brandmelder betätigen Feuerwehr: 0-112 Kliniknotruf: 88 88 <p>Wo brennt es? Was brennt? Wie viel brennt? Welche Gefahren? Warten auf Rückfragen!</p> <p>2. In Sicherheit bringen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefährliche Personen warnen Hilflos mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwege folgen Auf Anweisungen achten Auftrag nicht benutzen <p>3. Löschversuch unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Feuertöcher benutzen 	<p>Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren</p> <p>1. Unfall melden</p> <ul style="list-style-type: none"> Polizei: 0-110 Feuerwehr: 0-112 Kliniknotruf: 88 88 <p>Wird geschult es? Wird geschult? Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen? WARTEN auf Rückfragen!</p> <p>2. Erste Hilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> Absicherung des Unfallortes Versorgen der Verletzten Anweisungen beachten <p>3. Weitere Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Rettungsgelderste erwägen Schnellstm. zum Verlassen der ORDNUNG aufbrechen
--	---

Universitätsmedizin Rostock
Zentrale Medizinische Funktionen

3. Obergeschoss

erstellt: 09 / 2020
geändert:
MOBILE SERVICES

Alarmierungsplan Sollte vorhanden sein!



Für uns gilt 1-112!

Handlungshilfe bei Notsituationen
(Brand, med. Notfall, Havarie. etc.)
Sie werden nicht allein gelassen!



Downloads & Formulare

- Vorlagen und Informationen
- Unterweisungen

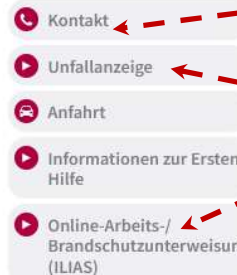
Sehr geehrte Mitarbeiter,



ich begrüße Sie herzlich auf der Intranetseite der Arbeitssicherheit der Universitätsmedizin Rostock. Sie finden hier die Ansprechpartner der Arbeitssicherheit, diverse Informationen rund um die Arbeitssicherheit an der Universitätsmedizin Rostock, Hinweise für unsere Sicherheitsbeauftragten und aktuelle Themen. Im Downloadbereich haben Sie Zugriff auf die Formulare und Hinweise für die Meldung von Arbeitsunfällen, zahlreiche Checklisten, Unterweisungsvorlagen, Musterbetriebsanweisungen und nützliche Links. Unter "Aktuelles" verweisen wir auf Neuigkeiten auf der Intranetseite oder Termine für Weiterbildungen.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter gern weiter.

Dipl.-Ing. Henrik Scholz (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit der UMR)



Kontakt

Unfallanzeige – Formulare und Hinweise

Online-Schulung (ILIAS)

Weitere Beauftragte der UMR

- Abfall- und Umweltschutz, Gefahrgut, Strahlenschutz, Gefahrstoff, ...



Weitere Beauftragte der UMR

Hier finden Sie eine Übersicht über die Beauftragten der Universitätsmedizin Rostock mit Bezug zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz mit Kontaktdaten.

[Mehr Infos](#) >



Informationen für unsere Sicherheitsbeauftragten

In diesem Bereich finden Sie Informationen für Ihre Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragte (Beauftragte für Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz).

[Mehr Infos](#) >



Aktuelle Themen

Hier finden Sie aktuelle Informationen zu Themen der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes und aus der Arbeit der Stabsstelle.

[Mehr Infos](#) >

Infos für die Sicherheitsbeauftragten

- Merkblätter und DGUV Regeln

Aktuelle Themen

- Broschüren und Neues

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio



Universitätsmedizin
Rostock



*Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit*

